

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

#### Einnahmen

##### Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . .	1 138 029,00	—	1 138 029,00
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000,00	—	1 113 000,00
			25 029,00	—	25 029,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 70			25 029,00

##### Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . .	112 906,83	—	112 906,83
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000,00	—	400 000,00
			-287 093,17	—	-287 093,17
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 72			287 093,17
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . .	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	234,31	—	234,31
			650 000,00	—	650 000,00
			-649 765,69	—	-649 765,69
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	2 118,52	—	2 118,52
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000,00	—	36 000,00
			-33 881,48	—	-33 881,48
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 080 Titel 631 13			2 118,52
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	470 546,75	—	470 546,75
			800 000,00	—	800 000,00
			-329 453,25	—	-329 453,25
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—

##### Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	479 497,06	—	479 497,06
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000,00	—	450 000,00
			29 497,06	—	29 497,06
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 10			29 497,06
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	547 289,24	—	547 289,24
			800 000,00	—	800 000,00
			-252 710,76	—	-252 710,76
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
237 00 521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	1 642 951,08 2 150 000,00 -507 048,92	— — —	1 642 951,08 2 150 000,00 -507 048,92
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 637 00		507 048,92
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 63</b>				
	Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.	— 400,00 -400,00	— — —	— 400,00 -400,00
157 63 521	Zinsen. . . . .	— —	— —	— —
177 63 521	Tilgung. . . . .	— 400,00 -400,00	— — —	— 400,00 -400,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 631 12		240,00
<b>Titelgruppe 65</b>				
	Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen	128 383,61 272 600,00 -144 216,39	— — —	128 383,61 272 600,00 -144 216,39
162 65 521	Zinsen. . . . .	6 978,29 10 000,00 -3 021,71	— — —	6 978,29 10 000,00 -3 021,71
182 65 521	Tilgung. . . . .	121 405,32 262 600,00 -141 194,68	— — —	121 405,32 262 600,00 -141 194,68
<b>Titelgruppe 66</b>				
	Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)	— —	— —	— —
162 66 521	Zinsen. . . . .	— —	— —	— —
182 66 521	Tilgung. . . . .	— —	— —	— —
<b>Titelgruppe 67</b>				
	Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.	10 145,97 5 000,00 5 145,97	— — —	10 145,97 5 000,00 5 145,97
162 67 521	Zinsen. . . . .	87,93 100,00 -12,07	— — —	87,93 100,00 -12,07
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 631 12		7,24
182 67 521	Tilgung. . . . .	10 058,04 4 900,00 5 158,04	— — —	10 058,04 4 900,00 5 158,04
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12		3 094,82

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 71</b>	3 809 833,28	—	3 809 833,28
	Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen	7 950 000,00	—	7 950 000,00
		-4 140 166,72	—	-4 140 166,72
162 71	521 Zinsen. . . . .	131 189,03	—	131 189,03
		450 000,00	—	450 000,00
		-318 810,97	—	-318 810,97
182 71	521 Tilgung. . . . .	3 678 644,25	—	3 678 644,25
		7 500 000,00	—	7 500 000,00
		-3 821 355,75	—	-3 821 355,75
	<b>Titelgruppe 72</b>	9 970,73	—	9 970,73
	Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)	7 000,00	—	7 000,00
	Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.	2 970,73	—	2 970,73
162 72	521 Zinsen. . . . .	198,87	—	198,87
		400,00	—	400,00
		-201,13	—	-201,13
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 631 12			120,68
182 72	521 Tilgung. . . . .	9 771,86	—	9 771,86
		6 600,00	—	6 600,00
		3 171,86	—	3 171,86
	<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12			1 903,12
	<b>Titelgruppe 73</b>	2 111,64	—	2 111,64
	Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)	2 600,00	—	2 600,00
		-488,36	—	-488,36
162 73	521 Zinsen. . . . .	35,78	—	35,78
		100,00	—	100,00
		-64,22	—	-64,22
182 73	521 Tilgung. . . . .	2 075,86	—	2 075,86
		2 500,00	—	2 500,00
		-424,14	—	-424,14
	<b>Titelgruppe 77</b>	—	—	—
	Einnahmen aus verschiedenen Darlehen	—	—	—
		—	—	—
162 77	521 Zinsen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
182 77	521 Tilgung. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 030. . . . .	8 354 018,02	—	8 354 018,02
		14 636 600,00	—	14 636 600,00
		-6 282 581,98	—	-6 282 581,98
	<b>Mehreinnahmen</b>			—
	<b>Mindereinnahmen</b>			6 282 581,98

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### A u s g a b e n

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 685 00.	1 390,00 — <hr/> 1 390,00	— — <hr/> —	1 390,00 <hr/> 1 390,00
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 537 12		1 390,00
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 15 260 Titel 682 12. 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	— 2 000 000,00 <hr/> -2 000 000,00	— — <hr/> —	— 2 000 000,00 <hr/> -2 000 000,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20 an Titel 537 11 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 000 000,00 1 390,00 998 610,00 <hr/> -2 000 000,00
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. . . . .	621 909,82 895 000,00 <hr/> -273 090,18	— — <hr/> —	621 909,82 895 000,00 <hr/> -273 090,18
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		273 090,18

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 15 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	13 077,20 7 400,00 <hr/> 5 677,20	164 746,04 165 793,22 <hr/> -1 047,18	177 823,24 173 193,22 <hr/> 4 630,02
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 182 67 aus Titel 182 72 an Titel 162 67 an Titel 162 72 an Titel 177 63		3 094,82 1 903,12 7,24 120,68 240,00 <hr/> 4 630,02
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschau- en. . . . .	— 100 000,00 <hr/> -100 000,00	— — <hr/> —	— 100 000,00 <hr/> -100 000,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100 000,00
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 784 381,58 2 150 000,00 <hr/> -365 618,42	5 209 218,20 5 350 648,70 <hr/> -141 430,50	6 993 599,78 7 500 648,70 <hr/> -507 048,92
			<b>Vermerke:</b> an Titel 237 00		507 048,92
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	318 585,38 800 000,00 <hr/> -481 414,62	— — <hr/> —	318 585,38 800 000,00 <hr/> -481 414,62
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		481 414,62
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	— 8 500,00 <hr/> -8 500,00	— — <hr/> —	— 8 500,00 <hr/> -8 500,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20		8 500,00
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	479 497,06 450 000,00 <hr/> 29 497,06	— — <hr/> —	479 497,06 450 000,00 <hr/> 29 497,06
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 10		29 497,06

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	— — —	— — —	— — —
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	— — —	— — —	— — —
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Landeskofinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.	823 178,54 1 056 000,00 -232 821,46	— — —	823 178,54 1 056 000,00 -232 821,46
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 15 020 Titel 972 20	232 821,46
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	738 078,55 960 000,00 -221 921,45	166 526,06 363 594,54 -197 068,48	904 604,61 1 323 594,54 -418 989,93
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 010 Titel 055 00	418 989,93
686 11 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	32 928,70 960 000,00 -927 071,30	1 120 064,53 550 781,41 569 283,12	1 152 993,23 1 510 781,41 -357 788,18
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 010 Titel 056 00	357 788,18

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 12 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	— — —	— — —	— — —
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . .	— 16 000,00 -16 000,00	— — —	— 16 000,00 -16 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			16 000,00
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. . . . .	111 430,00 130 000,00 -18 570,00	— — —	111 430,00 130 000,00 -18 570,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			18 570,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 30 321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	— — —	— — —	— — —
883 31 321	Landesgartenschau 2023. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 500 000,00 1 500 000,00 —	— — —	1 500 000,00 1 500 000,00 —
883 32 321	Landesgartenschau 2026. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	200 000,00 200 000,00 —	— — —	200 000,00 200 000,00 —
883 33 321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 799 800,00 3 800 000,00 -200,00	— — —	3 799 800,00 3 800 000,00 -200,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			200,00
883 34 321	Landesgartenschau 2029. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 35 321	Bundesgartenschau 2031. . . . .	— — —	— — —	— — —
893 00 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Rehkitzrettung). . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	2 441 932,69	—	2 441 932,69
	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	2 588 200,00	—	2 588 200,00
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.	-146 267,31	—	-146 267,31
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).			
427 60 511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— — —	— — —	— — —
547 60 511	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 388 430,76 2 388 200,00 230,76	— — —	2 388 430,76 2 388 200,00 230,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 632 60			230,76

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
631 60 511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—
		—	—	—
632 60 511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	53 501,93	—	53 501,93
		200 000,00	—	200 000,00
		-146 498,07	—	-146 498,07
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 60			230,76
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			146 267,31
				-146 498,07
812 60 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 62</b>	530 000,00	—	530 000,00
	Pferdezucht	720 000,00	—	720 000,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-190 000,00	—	-190 000,00
681 62 322	Ehrenpreise. . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 62 322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 62 322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
883 62 322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
		—	—	—
887 62 322	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
		—	—	—
892 62 322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	530 000,00	—	530 000,00
		720 000,00	—	720 000,00
		-190 000,00	—	-190 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			190 000,00
	<b>Titelgruppe 63</b>	420 456,00	—	420 456,00
	Kleingartenwesen	550 000,00	—	550 000,00
	1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.	-129 544,00	—	-129 544,00
	2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.			
537 63 523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 63 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	192 000,00	—	192 000,00
		267 000,00	—	267 000,00
		-75 000,00	—	-75 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 893 63			75 000,00
883 63 523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	228 456,00	—	228 456,00
		67 200,00	—	67 200,00
		161 256,00	—	161 256,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 63			161 256,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
893 63 523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— 215 800,00 -215 800,00	— — —	— 215 800,00 -215 800,00
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 686 63 an Kapitel 15 020 Titel 972 20 an Titel 883 63		75 000,00 129 544,00 161 256,00 -215 800,00
	<b>Titelgruppe 65</b>	1 381 788,06	—	1 381 788,06
	<b>Überbetriebliche Maßnahmen</b>	2 265 000,00	—	2 265 000,00
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.	-883 211,94	—	-883 211,94
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.			
	4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
427 65 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— —	— —	— —
531 65 523	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	— 111 000,00 -111 000,00	— — —	— 111 000,00 -111 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		111 000,00
537 65 523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	299 185,65 478 000,00 -178 814,35	— — —	299 185,65 478 000,00 -178 814,35
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 541 65 aus Titel 547 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		13 629,72 94 586,10 287 030,17 -178 814,35
541 65 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	16 370,28 30 000,00 -13 629,72	— — —	16 370,28 30 000,00 -13 629,72
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 537 65		13 629,72
547 65 523	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	413,90 95 000,00 -94 586,10	— — —	413,90 95 000,00 -94 586,10
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 537 65		94 586,10
631 65 523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	— —	— —	— —
632 65 523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . .	9 611,08 16 000,00 -6 388,92	— — —	9 611,08 16 000,00 -6 388,92
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 685 65		6 388,92
633 65 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . .	301 328,88 — 301 328,88	— — —	301 328,88 — 301 328,88
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 685 65		301 328,88
681 65 523	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	— —	— —	— —
683 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	169 516,00 120 000,00 49 516,00	— — —	169 516,00 120 000,00 49 516,00
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 685 65		49 516,00



## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 65 523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.	73 500,00 115 000,00 -41 500,00	— — —	73 500,00 115 000,00 -41 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 685 65			41 500,00
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . .	— 1 029 000,00 -1 029 000,00	— — —	— 1 029 000,00 -1 029 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 632 65 aus Titel 684 65 an Titel 633 65 an Titel 683 65 an Titel 686 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 388,92 41 500,00 301 328,88 49 516,00 240 862,27 485 181,77 -1 029 000,00
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	511 862,27 271 000,00 240 862,27	— — —	511 862,27 271 000,00 240 862,27
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 65			240 862,27
892 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 67</b>	6 642 040,50	—	6 642 040,50
	<b>Einzelbetriebliche Maßnahmen</b>	7 305 700,00	—	7 305 700,00
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegen- seitig deckungsfähig.	-663 659,50	—	-663 659,50
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titel- gruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zu den unter Nr. 10 der Erläue- rungen genannten Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 090 Titel 686 00.			
526 67 523	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
531 67 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW) .	— 3 500,00 -3 500,00	— — —	— 3 500,00 -3 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			3 500,00
537 67 523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	— 8 700,00 -8 700,00	— — —	— 8 700,00 -8 700,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 67			8 700,00
541 67 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	— 3 500,00 -3 500,00	— — —	— 3 500,00 -3 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 67			3 500,00
547 67 523	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	— 30 000,00 -30 000,00	— — —	— 30 000,00 -30 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 537 67 aus Titel 541 67 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 700,00 3 500,00 42 200,00 -30 000,00
633 67 523	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	38 515,45 350 000,00 -311 484,55	— — —	38 515,45 350 000,00 -311 484,55
	<b>Vermerke:</b> an Titel 892 67			311 484,55

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 67 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.	2 451 250,25 4 790 000,00 -2 338 749,75	— — —	2 451 250,25 4 790 000,00 -2 338 749,75
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 892 67 an Kapitel 15 090 Titel 633 11 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben		2 334 332,31 4 417,44 -2 338 749,75
685 67 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	— — —	— — —	— — —
686 67 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	440 410,00 990 000,00 -549 590,00	— — —	440 410,00 990 000,00 -549 590,00
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 892 67		549 590,00
892 67 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.	3 711 864,80 430 000,00 3 281 864,80	— — —	3 711 864,80 430 000,00 3 281 864,80
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 633 67 aus Titel 683 67 aus Titel 686 67 aus Titel 893 67 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		311 484,55 2 334 332,31 549 590,00 700 000,00 613 542,06 3 281 864,80
893 67 523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— 700 000,00 -700 000,00	— — —	— 700 000,00 -700 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 892 67		700 000,00
	<b>Titelgruppe 70</b>	1 015 704,89	1 615 266,94	2 630 971,83
	<b>Verwendung der Fischereiabgabe</b>	1 113 000,00	1 492 942,83	2 605 942,83
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-97 295,11	122 324,11	25 029,00
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.			
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.			
537 70 532	Versuche und Untersuchungen. . . . .	3 409,17 303 000,00 -299 590,83	— — —	3 409,17 303 000,00 -299 590,83
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 686 70		299 590,83
683 70 532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	— — —	— — —	— — —
685 70 532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	— — —	— — —	— — —
686 70 532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 012 295,72 810 000,00 202 295,72	1 615 266,94 1 492 942,83 122 324,11	2 627 562,66 2 302 942,83 324 619,83
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 099 11 aus Titel 537 70		25 029,00 299 590,83 324 619,83
698 70 532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 72</b>	51 855,90	561 960,61	613 816,51
	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	400 000,00	500 909,68	900 909,68
		-348 144,10	61 050,93	-287 093,17
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.			
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Siehe Vermerk bei Nr.3 bei Kapitel 15 090 Titlgruppe 81.			
683 72 532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	51 855,90	561 960,61	613 816,51
		400 000,00	500 909,68	900 909,68
		-348 144,10	61 050,93	-287 093,17
	<b>Vermerke:</b> an Titel 111 41			287 093,17
684 72 532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
685 72 532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 72 532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 73</b>	—	—	—
	Klimaangepasste Waldbewirtschaftung	800 000,00	—	800 000,00
		-800 000,00	—	-800 000,00
531 73 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . . . .	—	—	—
		10 000,00	—	10 000,00
		-10 000,00	—	-10 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			10 000,00
892 73 332	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
		790 000,00	—	790 000,00
		-790 000,00	—	-790 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			790 000,00
	<b>Titelgruppe 74</b>	46 952 971,27	—	46 952 971,27
	Landesprogramm Dorferneuerung	50 000 000,00	—	50 000 000,00
		-3 047 028,73	—	-3 047 028,73
	1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Die bei Titel 633 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 bei Kapitel 15 080 in Anspruch genommen werden.			
	5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei 15 080 Titelgruppe 73.			
	6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 74 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	3 177 403,86	—	3 177 403,86
		50 000 000,00	—	50 000 000,00
		-46 822 596,14	—	-46 822 596,14
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 74			34 843 930,68
	an Titel 893 74			8 931 636,73
	an Kapitel 15 080 Titel 633 73			730 330,36
	an Kapitel 15 080 Titel 883 73			572 459,43
	an Kapitel 15 080 Titel 892 73			64 600,88
	an Kapitel 15 080 Titel 893 73			1 679 638,06
				-46 822 596,14

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 74 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 74 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	34 843 930,68 — 34 843 930,68	— — —	34 843 930,68 — 34 843 930,68
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 74		34 843 930,68
893 74 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	8 931 636,73 — 8 931 636,73	— — —	8 931 636,73 — 8 931 636,73
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 74		8 931 636,73
	<b>Titelgruppe 75</b>	153 207,30	—	153 207,30
	<b>Forstwirtschaft</b>	1 005 000,00	—	1 005 000,00
	1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.	-851 792,70	—	-851 792,70
	2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	12 014,04 15 000,00 -2 985,96	— — —	12 014,04 15 000,00 -2 985,96
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 75		2 985,96
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 70 000,00 -70 000,00	— — —	— 70 000,00 -70 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 75		70 000,00
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	— 20 000,00 -20 000,00	— — —	— 20 000,00 -20 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 75		20 000,00
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	— 25 000,00 -25 000,00	— — —	— 25 000,00 -25 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 75		25 000,00
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 83.	105 343,26 865 000,00 -759 656,74	— — —	105 343,26 865 000,00 -759 656,74
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 632 75 aus Titel 633 75 aus Titel 637 75 aus Titel 681 75 an Kapitel 15 020 Titel 972 20 an Titel 686 75		2 985,96 70 000,00 20 000,00 25 000,00 851 792,70 25 850,00 -759 656,74
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	35 850,00 10 000,00 25 850,00	— — —	35 850,00 10 000,00 25 850,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 75		25 850,00

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 76</b>	10 481 869,18	—	10 481 869,18
	<b>Holzabsatzförderung</b>	19 000 000,00	—	19 000 000,00
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.	-8 518 130,82	—	-8 518 130,82
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.			
	4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 11.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
531 76 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation .	16 681,65 50 000,00	— —	16 681,65 50 000,00
		-33 318,35	—	-33 318,35
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			33 318,35
537 76 531	Untersuchungsvorhaben. . . . .	233 301,79 500 000,00	— —	233 301,79 500 000,00
		-266 698,21	—	-266 698,21
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			266 698,21
538 76 531	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	— 50 000,00	— —	— 50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			50 000,00
541 76 531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	26 730,01 100 000,00	— —	26 730,01 100 000,00
		-73 269,99	—	-73 269,99
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			73 269,99
633 76 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 50 000,00	— —	— 50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			50 000,00
683 76 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	10 155 297,98 6 800 000,00	— —	10 155 297,98 6 800 000,00
		3 355 297,98	—	3 355 297,98
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 76			3 355 297,98
686 76 531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	49 857,75 8 200 000,00	— —	49 857,75 8 200 000,00
		-8 150 142,25	—	-8 150 142,25
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20 an Titel 683 76 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 312 782,62 3 355 297,98 2 482 061,65
				-8 150 142,25
883 76 531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 3 200 000,00	— —	— 3 200 000,00
		-3 200 000,00	—	-3 200 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 200 Titel 682 12 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 913 319,87 286 680,13
				-3 200 000,00
892 76 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	— 50 000,00	— —	— 50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			50 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 77</b>	115 458,95	—	115 458,95
	Holzwirtschaft	730 000,00	—	730 000,00
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.	-614 541,05	—	-614 541,05
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.			
	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation .	— 15 000,00	— —	— 15 000,00
		-15 000,00	—	-15 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			15 000,00
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. . . . .	75 000,00 150 000,00	— —	75 000,00 150 000,00
		-75 000,00	—	-75 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			75 000,00
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	— 70 000,00	— —	— 70 000,00
		-70 000,00	—	-70 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			70 000,00
547 77	531 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— 15 000,00	— —	— 15 000,00
		-15 000,00	—	-15 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			15 000,00
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 10 000,00	— —	— 10 000,00
		-10 000,00	—	-10 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			10 000,00
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	40 458,95 400 000,00	— —	40 458,95 400 000,00
		-359 541,05	—	-359 541,05
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 537 77			75 000,00
	aus Titel 541 77			70 000,00
	aus Titel 547 77			15 000,00
	aus Titel 633 77			10 000,00
	aus Titel 686 77			50 000,00
	aus Titel 883 77			10 000,00
	aus Titel 892 77			10 000,00
	an Kapitel 15 020 Titel 972 20			599 541,05
				-359 541,05
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— 50 000,00	— —	— 50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			50 000,00
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 10 000,00	— —	— 10 000,00
		-10 000,00	—	-10 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			10 000,00
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	— 10 000,00	— —	— 10 000,00
		-10 000,00	—	-10 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 77			10 000,00

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 78</b>	35 397 100,00	—	35 397 100,00
	Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"	35 397 100,00	—	35 397 100,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).	—	—	—
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
633 78 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	2 066,39	—	2 066,39
		—	—	—
		2 066,39	—	2 066,39
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 78			2 066,39
683 78 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 124 780,16	—	1 124 780,16
		6 245 000,00	—	6 245 000,00
		-5 120 219,84	—	-5 120 219,84
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 78			2 066,39
	an Titel 686 78			51 794,78
	an Titel 892 78			4 914 157,42
	an Titel 893 78			152 201,25
				-5 120 219,84
686 78 531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	51 794,78	—	51 794,78
		—	—	—
		51 794,78	—	51 794,78
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 78			51 794,78
883 78 531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
887 78 531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 78 531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
892 78 531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	34 066 257,42	—	34 066 257,42
		29 152 100,00	—	29 152 100,00
		4 914 157,42	—	4 914 157,42
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 78			4 914 157,42
893 78 531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	152 201,25	—	152 201,25
		—	—	—
		152 201,25	—	152 201,25
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 78			152 201,25
	<b>Titelgruppe 79</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)	—	—	—
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
427 79 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	— —	— —	— —
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— —	— —	— —
541 79 692	Veranstaltungen. . . . .	— —	— —	— —
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— —	— —	— —
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	— —	— —	— —
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	— —	— —	— —
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	— —	— —	— —
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	— —	— —	— —
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	— —	— —	— —
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	— —	— —	— —
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— —	— —	— —
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	— —	— —	— —
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	— —	— —	— —
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	— —	— —	— —
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	— —	— —	— —
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— —	— —	— —



## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 80</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)	—	—	—
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.	—	—	—
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).	—	—	—
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
427 80 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	— —	— —	— —
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	— —	— —	— —
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	— —	— —	— —
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 81</b>	—	—	—
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>	—	—	—
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titel- gruppe 83.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
427 81 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— —	— —	— —
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	— —	— —	— —
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— —	— —	— —
541 81 692	Veranstaltungen. . . . .	— —	— —	— —
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— —	— —	— —
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	— —	— —	— —
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	— —	— —	— —
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	— —	— —	— —
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	— —	— —	— —
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	— —	— —	— —

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 83</b>	—	—	—
	Landtourismus in NRW	40 000,00	—	40 000,00
	Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.	-40 000,00	—	-40 000,00
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		40 000,00	—	40 000,00
		-40 000,00	—	-40 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 020 Titel 972 20			40 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 84</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.	—	—	—
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.	—	—	—
	4. (§ 17 Abs.3 LHO).	—	—	—
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
427 84 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
511 84 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
517 84 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen .	—	—	—
518 84 692	Mieten- und Pachten. . . . .	—	—	—
519 84 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—
525 84 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—
526 84 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
531 84 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation .	—	—	—
537 84 692	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
538 84 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—
541 84 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
547 84 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . .	—	—	—
711 84 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—

## Kapitel 15 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
712 84 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—
		—	—	—
812 84 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 86</b>	107 965,82	—	107 965,82
	Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030	311 100,00	—	311 100,00
	Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-203 134,18	—	-203 134,18
427 86 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	14 651,28	—	14 651,28
		73 100,00	—	73 100,00
		-58 448,72	—	-58 448,72
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			58 448,72
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	16 314,54	—	16 314,54
		75 000,00	—	75 000,00
		-58 685,46	—	-58 685,46
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			58 685,46
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	77 000,00	—	77 000,00
		163 000,00	—	163 000,00
		-86 000,00	—	-86 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			86 000,00
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030. . . . .	116 116 607,39	8 837 782,38	124 954 389,77
		137 258 000,00	8 424 670,38	145 682 670,38
		-21 141 392,61	413 112,00	-20 728 280,61
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			20 728 280,61
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—